



STEINMAUERN

Dorf an Murg und Rhein



HERZLICH WILLKOMMEN



Seit letzter Woche dürfen wir einen neuen Arzt in Steinmauern begrüßen.
Herr Dr. Benedikt Hochstuhl ist Arzt in Weiterbildung und unterstützt Herrn Dr. Werner Rudlof.
Herr Dr. Hochstuhl ist sowohl für Herrn Dr. Rudlof als auch für Steinmauern eine große
Bereicherung. Die ärztliche Versorgung im Ort ist somit weiterhin gewährleistet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024 Mehr auf Seite 7

VERTRAGSABSCHLUSS MIT DER NETZE BW

Betriebsführung der Straßenbeleuchtung unterzeichnet

Mehr auf Seite 3

AUFRUF DER RegioENERGIE

Fasten mal anders

Mehr auf Seite 5







Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Rathaus	3, 5 - 7
Amtliche Bekanntmachungen	7 - 9
Notdienste und Termine	4 - 5
Herzlichen Glückwunsch	5
Das Landratsamt informiert	9 - 10
Schulnachrichten	10 - 11
Vereinsnachrichten	11 - 13
Parteien	
Kirchliche Nachrichten	14 - 15
Was sonst noch interessiert	15



Ihre Behördennummer 115

Die einheitliche Behördennummer ist Ihre erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art. Sie vernetzt die Servicecenter der Kommunen, Länder und Bundesbehörden und erteilt Auskünfte zu den häufigsten Behördenanliegen. Dabei ist es egal, welche Behörde, Verwaltungsebene oder Zuständigkeit betroffen ist. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.



Sprechzeiten der Forstverwaltung

Die Sprechstunde von Revierleiter Tobias Scholz findet immer donnerstags von 17:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Au am Rhein, 1. OG (Telefon 07245 9285-18), statt.

E-Mail: rathaus@steinmauern.de

Internet: www.steinmauern.de



Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Rathauses

RATHAUS STEINMAUERN

DÜDCEDMEICTEDAMT

Gemeindeverwaltung Steinmauern, Elchesheimer Str. 2, 76479 Steinmauern

Telefonzentrale: 07222 9275-0, Fax: 07222 9275-20

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 – 12:30 Uhr Montagnachmittag 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwochnachmittag 14:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

erreichen Sie einen unserer Mitarbeiter in dringenden Fällen von Abwasser- und Friedhofsangelegenheiten unter der Nummer 07222 9275-40.

BÜRGERMEISTERAMT	MITARBEITER/-IN	TELEFON	E-MAIL
Bürgermeister Personal/Kitaangelegenheiten	Toni Hoffarth Nicole Dreher	9275-22 9275-23	hoffarth@steinmauern.de dreher@steinmauern.de
HAUPTAMT			
Hauptamtsleiter Innere Organisation Ordnungswesen/Bauangelegenheiten/ Friedhof	Nick Gumenick Amelie Akcay Natalie Djerdak	9275-10 9275-11 9275-12	gumenick@steinmauern.de akcay@steinmauern.de djerdak@steinmauern.de
info-büro Mitteilungsblatt Liegenschaften/Grundbucheinsichtstelle Büro für Jugend, Familien und Senioren Standesamt	Stefanie Köstel-Kohler Tina Kraft Beate Weidenbacher Isabell Borchert Claudia Hellweg	9275-13 9275-14 9275-15 9275-16 9275-17	koestel@steinmauern.de kraft@steinmauern.de weidenbacher@steinmauern.de borchert@steinmauern.de hellweg@steinmauern.de
RECHNUNGSAMT			
Rechnungsamtsleiter Gemeindekasse Gemeindekasse	Manuel Otteni Christoph Bosler Riccarda Lumpp	9275-30 9275-31 9275-32	otteni@steinmauern.de bosler@steinmauern.de lumpp@steinmauern.de
BAUHOF			
Bauhofleiter	Wolfgang Reiß	9275-40 0162 1062382	reiss@steinmauern.de
HAUSMEISTER			
Hausmeister	Marc Meyn	9275-41	meyn@steinmauern.de
FLÖSSERKINDERGARTEN			
Leiterin	Lena Heeß	405949-0	info@floesserkindergarten-steinmauern.de
SCHÜLERHORT			
Leiterin	Ulrike Ostermann	154564	info@schuelerhort-steinmauern.de

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Öffuuugszeiteu der Verwaltuug währeud der "Närrischeu Tage"

Am Rosenmontag, 12.02.2024, und am Faschingsdienstag, 13.02.2024, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen ab Aschermittwoch gerne wieder persönlich zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin über unsere Homepage.

In dringenden Fällen von Abwasser- und Friedhofsangelegenheiten erreichen Sie einen unserer Mitarbeiter unter der Tel.-Nr. 07222 9275-40.

Ihre Gemeindeverwaltung Steinmauern

Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung mit der Netze BW GmbH unterzeichnet

In der vergangenen Woche konnte der neue Vertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung gemeinsam mit der Netze BW GmbH unterzeichnet werden.

Der bisherige Vertrag läuft am 31.03.2024 aus. Der nun neu geschlossene Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren ab dem 01.04.2024. Die Netze BW gewährleistet dabei die technische Steuerung, Störungsbeseitigung und Instandhaltung der 533 Leuchtstellen in Steinmauern.

Bürgermeister Toni Hoffarth zeigt sich zufrieden mit dem Vertragsabschluss und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.



Bürgermeister Toni Hoffarth, Roland Orth, Thomas Pfeifle, Manuel Otteni (von rechts)

Gemeindeverwaltung am 20.02.2024 geschlossen

Aufgrund einer internen Fortbildungsveranstaltung ist die Gemeindeverwaltung am 20.02.2024 ab 9:30 Uhr nicht mehr erreichbar.

Ab dem 21.02.2024 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorankündigung - Flohmarkt am 23.03.24



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Steinmauern

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Toni Hoffarth

Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)

Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH, Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon (07245) 92 70-0, Fax 07245 / 92 70 50 E-Mail: steinmauern@duerrschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 01.01.2024; Bezugspreis halbjährlich: 18,98 Euro. Auflage: 800 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd

Tel. 07222 1 73 70



Notdienste

Ärzte

Allgemeinmediziner Dr. Werner Rudlof

Plittersdorfer Str. 2 a, Tel. 07222 2 96 66 **Zahnarzt Harald Leberl**

Plittersdorfer Str. 2 a,

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht Ihnen an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung:

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116 117
docdirekt: 116 117

(Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich

Versicherten)

Notfallpraxis (Kinder)

Klinikum Mittelbaden Baden-Baden,

Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Montag - Donnerstag 19:00 - 22:00 Uhr

Freitag, 18:00 - 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis (Erwachsene)

Klinikum Mittelbaden Rastatt, Engelstr. 39, 76437 Rastatt

Samstag, Sonntag, Feiertag, 10:00 - 20:00 Uhr

Klinikum Mittelbaden Baden-Baden, Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Samstag, Sonntag, Feiertag, 10:00 - 18:00 Uhr

Aktuelle Informationen zu Notfallpraxen können Sie auf folgender Homepage einsehen:

https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxisfinden

Zahnärztlicher Notfalldienst/

Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: www.kzvbw.de

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: 0761 120 120 00

Unter der o. a. Telefonnummer erhalten Patient*innen die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihre Anrufes Notdienst haben.

Weiterhin steht die Notfalldienstsuche auf der Webseite www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken wurde geschaffen, damit jederzeit für dringende Fälle Arzneihilfe zur Verfügung steht. Bitte machen Sie deshalb nur in wirklichen Notfällen davon Gebrauch. Der Not- und Sonntagsdienst am Wochenende geht von 08:30 bis 08:30 Uhr am folgenden Morgen. Bitte beachten Sie, dass sich die Apotheken auch kurzfristig ändern können.

10.02. Stadt-Apotheke, Rastatt, Kaiserstr. 7, Tel. 07222 3 41 52

10.02. Stadt-Apotheke, Gaggenau, Hauptstr. 87, Tel. 07225 9 66 70

11.02. Adler-Apotheke, Kuppenheim, Friedrichstr. 82, Tel. 07222 4 70 10

Alle Angaben ohne Gewähr!

Die Notdienst-Apotheken während der Woche können im Apotheken-Notdienstkalender nachgelesen werden, der kostenlos bei jeder Apotheke erhältlich ist.



Abfallentsorgung

Wann werden welche Abfallbehälter geleert, wo können Problemstoffe abgegeben werden? Kostenlos, präzise und schnell liefert die Awb-App, www.awb-landkreis-rastatt.de, die Antworten.

AWB Rastatt App für iOS (Apple)

AWB Rastatt App für Android (Google Play)
AWB Rastatt App für Windows (Windows Store)

So geht's: App laden, installieren und starten, Stadt/Gemeinde und Straße auswählen, Erinnerungsfilter einstellen.

Fertig!

Müllabfuhr

Grüne Tonne
Gelbe Tonne
Graue Tonne
Altglas
Braune Tonne
Grüne Tonne
Freitag, 09.02.2024
Donnerstag, 15.02.2024
Freitag, 16.02.2024
Mittwoch, 21.02.2024
Donnerstag, 22.02.2024

Öffnungszeiten des Reisigsammelplatzes in Steinmauern -

Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr Samstag 8:00 - 16:00 Uhr

Anlieferung nur für Bürger aus Steinmauern.

Reisigplatz (am Klärwerk Rastatt)

Annahmezeiten

ganzjährig: jeden Samstag 9:00 - 14:00 Uhr

Von November bis Februar von März bis OktoberMittwoch, 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, 14:00 - 17:00 Uhr

Abfallentsorgungsanlagen

BWG Baustoff- Wiederaufbereitungs GmbH & Co.KG in Rastatt

Kehler Str. 48b, 76437 Rastatt, bei Rückfragen bitte: Tel. 07222 3 36 41 oder 07221 3 73 23-0 anrufen

Annahmezeiten der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie

 März - Oktober (Sommer)
 November - Februar (Winter)

 Mo. - Do. 7:00 - 16:30 Uhr
 7:15 - 16:15 Uhr

Mo. – Do. 7:00 – 16:30 Uhr 7:15 – 16:15 Uhr Fr. 7:00 – 15:15 Uhr 7:15 – 14:30 Uhr Sa. 8:00 – 12:00 Uhr 9:00 – 12:00 Uhr

Sperrmüllentsorgung

telefonische Anmeldung unter 07222 381-5511 oder online unter www.awb-landkreis-rastatt.de

Elektroschrott - Technische Betriebe Standort: Rastatt, Oberwaldstraße 40

Öffnungszeiten: Samstag von 9:00 - 14:00 Uhr



Soziales

Seniorentagesstätte Haus Sonnenschein

Elchesheimer Straße 1, kontakt@sonnenschein-tagesstaette.de, 07222 40 14 22, www.sonnenschein-tagesstaette.de

Hospizdienst Rastatt

Carl-Friedrich-Straße 10, 07222 7 75 40 Mo., Mi., Do., 9:00 - 17:00 Uhr, Di., 9:00 - 19:30 Uhr, Fr., 9:00 - 13:00 Uhr sowie Telefondienst am Wochenende

Arbeitskreis Leben Karlsruhe e. V. (AKL)

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr 0721 81 14 24

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Fachdienst Frühe Hilfen

Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de, 07222 3 81 22 58

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V. info@bsvsb.org, www.bsvsb.org, 0761 3 61 22

IBB - Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und Angehörige fragen@ibb-bad-ra.de, 07221 9 69 95 55

Lebenshilfe - Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal info@lebenshilfe-rastatt-murgtal.de, 07225 68 08-541



Notfall- und Stördienstnummern

DRK – Rettungsdienst	112
Bereitschaftsdienst Krankentransport	19 222
Taxi-Krankenfahrten Bitterwolf	07245 26 53
Feuerwehrnotruf/Ölalarm	112
Freiwillige Feuerwehr Steinmauern	
Gerätehaus	6 90 70
Polizeinotruf	110
Polizeidirektion Rastatt	07222 761-0
Polizeiposten Bietigheim	07245 91271-0
Bezirksschornsteinfegermeister Staretscheck	07245 91 39 66

Netze BW GmbH

 Störungsstelle Strom
 0800 3 62 94 77

 Störungsstelle Wasser
 0711 2 89 64 60 09

Erdgas Südwest GmbH

Standort Ettlingen Erdgas 07243 21 61 00 Störungsstelle Erdgas 0180 2 05 62 29

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0

(Die Störungsmeldestellen sind rund um die Uhr besetzt.)



Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren

am 12.02.2024 zum 70. Geburtstag Frau Brigitte Ermisch, Am Rendelweg 1

und übermitteln die besten Glück- und Segenswünsche.



RegioENERGIE legt Fokus auf Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz

Fasten - mal anders

Ab Aschermittwoch beginnt wieder die Fastenzeit. Traditionell immer eine Zeit der Besinnung, der Beschränkung auf das Wesentliche, und eine Zeit, in der viele Menschen freiwillig auf (im)materielle Dinge verzichten. Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der DAK-Gesundheit aus dem Jahr 2023 verzichten viele Menschen während der Fastenzeit auf Alkohol, Süßigkeiten und Fleisch. Aber auch der Verzicht auf Fernsehen, digitale Medien oder das Auto wurde genannt.

In der diesjährigen Serie "Fasten - mal anders" soll der Fokus in den RegioENERGIE Kommunen auf Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz liegen.

Im christlich-religiösen Kontext dauert die Fastenzeit typischerweise 40 Tage - von Aschermittwoch bis Ostersonntag. Nachgerechnet sind das allerdings 46 Tage. Die Differenz ergibt sich daraus, dass man früher die Sonntage vom Fasten ausgenommen hat. Die Ambition und die individuelle Handhabung liegen also bei jedem Teilnehmenden persönlich.

Die Wirkungsbereiche sind groß und vielfältig, sodass es sich in jeder der sechs Wochen um einen anderen Bereich handeln soll.

Folgende Themen folgen voraussichtlich in den kommenden Wochen:

Ernährung I Ernährung II Mobilität Konsum

Einsparpotenziale zu Hause Bildschirmzeit und soziale Medien

Das Ziel dieser Serie ist angelehnt an das Zitat der Schweizer Ärztin Francoise Wilhelmi de Toledo: "Fasten macht bewusster. Es unterbricht unsere Verhaltensmuster."

Viel Spaß beim diesjährigen Fasten - mal anders.

Baum- und Strauchschnitt noch bis Ende Februar möglich

Um den Schutz von Pflanzen und Tieren, insbesondere von Brutvögeln, zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das Fällen von Bäumen oder das Zurückschneiden von Gehölzen vor Frühjahrsbeginn bis Ende Februar abgeschlossen ist. Diese naturschutzrechtliche Regelung gilt auch für das Zurückschneiden von Röhrichten. Es ist wichtig, dass ungestörte Baumkronen, Hecken und Gebüsche für den Nestbau der Brutvögel erhalten bleiben.

Innerhalb der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September sind grundsätzlich nur schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig. Ausnahmen sind unter anderem bei Verkehrssicherungsmaßnahmen möglich, wenn diese nicht auf andere Weise oder zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden können.



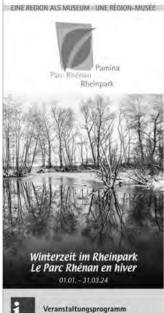
Bei den zulässigen Rückschnitten ist jedoch darauf zu achten, dass keine Brut- oder Lebensstätten geschützter Tiere beschädigt oder gar zerstört werden.

Nähere Auskünfte erteilt die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rastatt unter Tel. 07222 3815052 oder per E-Mail an naturschutz@landkreis-rastatt.de.

Veranstaltungsreihe "Winterzeit im Rheinpark - 1. Quartal 2024"

Die Pamina-Rheinpark-Region, die sich über insgesamt 960 Qua-

dratkilometer erstreckt, lädt zum 19. mal zu seiner Veranstaltungsreihe "Winterzeit im Rheinpark" ein. Bei 42 Veranstaltungen links und rechts des Rheins können die Besucher Anfang Januar bis Ende März 2024 die Einzigartigkeit dieses gemeinsamen deutsch-französischen Kulturerbes auf unterschiedliche Art entdecken und erleben. Das Spektrum reicht von musikalischen Darbietungen, Theateraufführungen, Lesungen, Filmvorführungen, Fotoschau, Vorträgen, Seminaren, Ausstellungen, Keramik-Workshop, Winterlauf, Waldbaden bis hin zu spannenden Führungen und Exkursionen sowie geführten Radtouren. "Mit diesen Veranstaltungen möchten wir auch die Rheinpark-Museen im Winter beleben und auf das besondere Kulturgut dieser grenzüberschreitenden Raumschaft hinweisen", so geschäftsführender Vorstand, Claus Haberecht.



/eranstaltungsprogramm ogramme des manifestations

Eine ausführliche Beschreibung des Veranstaltungsprogramms finden Sie in der zweisprachigen Broschüre, die kostenlos in allen Gemeindeverwaltungen, Tourismusbüros, Buchhandlungen und Museen des Pamina-Rheinparks ausliegt.

Der Programmflyer mit allen Veranstaltungen ist online abrufbar unter www.pamina-rheinpark.org und kann auch kostenlos als Printversion angefordert werden.

Kontakt:

Pamina-Rheinpark/Parc Rhénan e. V.

Im Riedmuseum, Am Kirchplatz 6 - 8, 76437 Rastatt-Ottersdorf Tel. 07222 25509, E-Mail: info@pamina-rheinpark.org, Internet: www.pamina.rheinpark.org



Energietipp der Energieagentur Mittelbaden

Warmwasserverbrauch verringern und Energie sparen

Tipp 1: So kann der Durchfluss ermittelt werden: Einen Zehn-Liter-Eimer und eine Stoppuhr nehmen. Den Duschkopf über den Eimer halten und die Duscharmatur so einstellen, wie normalerweise zum Duschen. Dann die Zeit x messen, bis der Eimer mit zehn Litern gefüllt ist. Den Durchfluss pro Minute erhalten Sie dann mit Hilfe der folgenden Rechnung: 10 (Liter) geteilt durch x (Sekunden) mal 60 (Sekunden pro Minute) = y Liter pro Minute. Die Verbraucherzentrale empfiehlt: Hat Ihr Hahn oder Duschkopf einen Durchfluss von mehr als neun Litern pro Minute, lohnt sich der Einbau eines Spar-Strahlreglers beziehungsweise eines Sparduschkopfes. Dabei wird dem verringerten Wasserstrahl Luft beigemischt. Gefühlt bleibt so trotzdem der volle Strahl erhalten und niemand muss frieren. Einen Sparduschkopf erhalten Sie bereits

ab 20 Euro im Baumarkt oder Einzelhandel - einen Spar-Strahlregler bereits für wenige Euro. Mit beiden kann der Durchfluss auf bis zu unter sechs Liter pro Minute reduziert werden. So lassen sich bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs sparen.

Vorsicht! Durchflussbegrenzer in Armaturen, Einhebel- und thermostatische Mischbatterien sowie Sparduschköpfe eignen sich für hydraulische Durchlauferhitzer häufig nicht.

Praktische Tipps zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs gibt die Energieagentur Mittelbaden telefonisch unter 07222 1590821. Das Energieberatungs-Telefon ist dienstags von 10:00 bis 11:30 Uhr und donnerstags von 15:00 bis 16:30 Uhr zu erreichen.

Weiterhin bietet die Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose, telefonische, individuelle Energieberatung an. Die nächsten freien Termine sind:

14:00-17:45 Uhr 14.02. Gaggenau 21.02. Rastatt 14:00-17:45 Uhr 27.02. Sinzheim 14:00-17:45 Uhr 28.02. Bühl 14:00-17:45 Uhr 07.03. Baden-Baden 13:00-16:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter 07222 159080 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de.



Förderverein Flößereimuseum Steinmauern

Unsere Feuerwehr war auch im Abbruchbereich tätig

Um zu üben, wie sich Gebäude verhalten, wenn sie brennen und teilweise einstürzen oder abgerissen werden müssen, hat unsere Feuerwehr früher auch Gebäude abgerissen. So wurde das Gasthaus "Panorama" in Rastatt in den 70er Jahren von unserer Feuerwehr abgerissen. Das Bild zeigt das Gasthaus "Panorama" beim Abbruch.

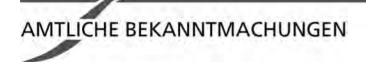




Besuchen Sie uns auch online: www.steinmauern.de

Sudoku

6		14	1	9	7		
					2		
					3	1	9
		4			Н		1
3				2	9		
			8	5		2	
9					\square	6	5
	5	3	4	8			
8	7						



Gemeinde Steinmauern

Landkreis Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024

 Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Steinmauern sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

- 2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28. März 2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Bürgermeisteramt Steinmauern, Hauptstraße 82, 76479 Steinmauern schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

 von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - Bürgermeisteramt Steinmauern, Hauptstraße 82, 76479 Steinmauern - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug

- oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Steinmauern**, **Hauptstraße 82, 76479 Steinmauern**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 Kom-WO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine

Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärung und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Steinmauern, Hauptstraße 82, 76479 Steinmauern eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Steinmauern, Hauptstraße 82, 76479 Steinmauern bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Steinmauern, 08.02.2024 Bürgermeisteramt

Toni Hoffarth, Bürgermeister Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

INNOVATION

Amtsblätter jetzt auch online lesen! Mein "Abo to go" - mehr erfahren: abo.duerrschnabel.com

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Christoph Kist ist neuer Leiter des Amtes für Finanzen und Gebäudewirtschaft im Landratsamt Rastatt

Christoph Kist ist ab 1. Februar neuer Leiter des Amtes für Finanzen und Gebäudewirtschaft im Landratsamt Rastatt und wird somit neuer Kreiskämmerer des Landkreises.

Der 32-Jährige folgt auf Burkhard Jung, der im Dezember 2023 das Dezernat 1 für Steuerung, zentrale Dienste und Finanzen übernommen hat. Zuvor hatte Jung 13 Jahre lang die Leitung des Amtes für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen inne. Dieses Amt ist nun im Zuge einer Neustrukturierung innerhalb der Verwaltung in zwei Ämter aufgeteilt worden: Während sich Jung neben seiner Rolle als Dezernent auch weiterhin um die Kreisschulen kümmert, leitet Kist künftig das Amt für Finanzen und Gebäudewirtschaft.

Kist ist mit den Aufgaben, die ihn als Kreiskämmerer erwarten, gut vertraut. Landratsamtluft schnupperte er bereits im Jahr 2011, als er als Verwaltungspraktikant erste Praxiserfahrungen im Haus sammeln konnte. Nach seinem Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl war er zwischenzeitlich in Gaggenau tätig - ebenfalls im Bereich Finanzen. Im Juni 2016 kehrte er schließlich zum Landratsamt Rastatt zurück, um von da an Schritt für Schritt die Karriereleiter zu erklimmen: Erst als Teamleiter, später als Sachgebietsleiter und seit Anfang 2023 als Stellvertretender Leiter des Amts für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen bewies er Führungsqualitäten auf unterschiedlichen Ebenen.

Dass ihm nun die Möglichkeit gegeben wird, als Nachfolger von Jung dessen Position als Amtsleiter anzutreten, freue ihn sehr, so Kist. "Mich reizt die Vielfalt der Themen, mit denen ich mich mit meinem Team befassen werde", sagt er. So habe er als Kämmerer in der Querschnittsfunktion mit nahezu allen Bereichen im Haus Berührungspunkte und auch am Projekt des neuen Zentralklinikums werde er mitarbeiten.

Landrat Prof. Dr. Christian Dusch zeigte sich bei der offiziellen Amtsübertragung überzeugt, dass Kist mit seiner jahrelangen Erfahrung auch künftigen Herausforderungen gewachsen sein wird

Zu den Hauptaufgaben des Amtes, das dem Dezernat 1 zugeordnet ist, gehören die Finanzwirtschaft, die Kreiskasse sowie der Bereich Hochbau und Gebäudebetrieb.

Als Amtsleiter trägt Christoph Kist Verantwortung für rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Landrat Prof. Dr. Christian Dusch (links) gratuliert Christoph Kist zu dessen neuer Position. Kist ist ab 1. Februar 2024 Leiter des Amtes für Finanzen und Gebäudewirtschaft im Landratsamt Rastatt. Er folgt auf den langjährigen Kreiskämmerer Burkhard Jung (rechts), der Ende 2023 das Dezernat 1 übernommen hat.

Eichung der Fahrzeugwaagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt teilt mit, dass am Mittwoch, 14. und Donnerstag, 15. Februar 2024, auf der Deponie in Gernsbach und am Freitag, 16. Februar 2024, beim Zwischenlager für mineralische Abfälle auf der ehemaligen Deponie in Rastatt und dem Recyclingplatz Wartungs- und Eicharbeiten an den Fahrzeugwaagen stattfinden. Es kann zu Verzögerungen bei der Annahme von Materialien kommen.

Zudem können Anlieferungen und Abholungen während der Arbeiten lediglich durch Schätzung der Gewichte abgerechnet werden.



Erfolgreicher Muffinverkauf für Schullandheimaufenthalt auf Burg Ortenberg



Die Klasse 3b der Grundschule kann jubeln! Ihr Muffin-Verkauf für das Schullandheim auf Burg Ortenberg war ein voller Erfolg. Mit viel Eifer backten die Schülerinnen und Schüler Muffins in allen Variationen und verkauften sie mit Unterstützung der Klassenlehrerin Frau Heger. Der Erlös wird nun für den geplanten Schullandheimaufenthalt genutzt, und die Vorfreude der Kinder auf spannende Abenteuer ist größer denn je. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihre Unterstützung!

Der WWF zu Gast in der Karl-Julius-Späth Schule

Kindern die Natur und Tierwelt aus unserer Region näherbringen, das machte sich Herr Sürth vom WWF Deutschland an zwei Tagen bei uns in der Schule zur Aufgabe. Er besuchte, mit einer eindrucksvollen Präsentation bepackt, die 3.- und 4.-Klässler der Karl-Julius-Späth Grundschule. Die Kinder hörten sich fasziniert die Erlebnisse und Abenteuer von Herrn Sürth an. Er berichtete von seinen Expeditionen auf der Welt und erzählte unter ande-



rem von seinen Forschungen zu Bären oder Luchsen. Mit kleinen Videoausschnitten von seinen Erlebnissen ging der Biologe auch auf andere Tiere aus der heimischen Fauna ein und erklärte den Kindern, wie Mensch und Tier gut zusammen leben können. Wir danken Herrn Sürth für seinen interessanten Vortrag und seine wertvolle Arbeit!

Ludwig-Wilhelm-Gymnasium

Das Ludwig-Wilhelm-Gymnasium lädt interessierte Familien zu Infoveranstaltungen ein

Am 20. Februar findet um 19 Uhr in der Aula ein Informationsabend statt, zu dem alle interessierten Eltern herzlich eingeladen sind.

Wir freuen uns, am 22. Und 26. Februar Schnupperstunden für das Fach Latein für interessierte Viertklässler anbieten zu können. Weitere Informationen zur Anmeldung zu den Schnupperstunden finden Sie auf unsere Homepage (www.lwg-rastatt.de)

Unsere Schulführung für Viertklässler und deren Eltern wird am 24. Februar von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr stattfinden. In begleiteten Gruppen werden die Kinder und Eltern durch das Schulgebäude geführt und besuchen verschiedene Stationen. Die Familien erhalten so einen Einblick in unsere Schule und lernen neue Fächer kennen. Nach der Führung wird es Gelegenheit zum Austausch geben.

Weitere Informationen zu den Informationsveranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.lwg-rastatt.de

August Renner-Realschule

"Demokratie ist keine Amazon-Dienstleistung, die man einfach bestellen kann" Bundestagsabgeordneter Kai Whittaker besucht August-Renner-Realschule Rastatt.

Am 25. Januar besuchte der Bundestagsabgeordnete Kai Whittaker die August-Renner-Realschule. Die antisemitischen Schmierereien am Schloss waren Anlass zu einer Gesprächsrunde über den Israelkrieg, Antisemitismus in Deutschland und die Rolle, die Jugendliche spielen können. 60 ausgewählte Schüler/innen vertraten die 9. und 10. Klassen und erzählten im Anschluss als Multiplikator ihren Mitschülern von der einstündigen Gesprächsrunde.

Sehr deutliche Worte fand der Bundestagsabgeordnete Kai Whittaker zur Rolle Chinas und das Wirken auf Jugendliche über TikTok. Er entlarvte Ziele und Wirkmechanismen von Diktaturen, was die Jugendlichen sehr spannend fanden, da sie durch die Medienwelt direkt davon betroffen sind. In der Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern betonte er mehrfach, dass Grundrechte nicht aushebelbar seien und eine Demokratie keine

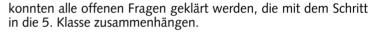
"Amazon-Dienstleistung" sei, die man einfach bestellen könne. Nur durch persönliches Engagement und Minderheitenschutz ließe sich das Wiederholen der Geschichte verhindern. Angesprochen auf die Demonstrationen gegen Rechtsextremismus zeigte sich Whittaker zufrieden: "Es macht mir Hoffnung, dass die Menschen sehen, was in diesem Land passiert". In anschlie-Benden Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern zeigten sich diese insbesondere von den Erzählungen Whittakers über seine Israelreisen beeindruckt, denn er machte sich selbst in mehreren Besuchen ein Bild und erzählte sehr anschaulich von der "menschlichen Tragödie".

Nach einem gemeinsamen Snack und einigen persönlichen Gesprächen mit den Schülern unterschrieb Kai Whittaker auf dem Wandbild "Einheit, Vielfalt und Zusammenhalt".

Einen Bundestagsabgeordneten kennenzulernen und ihm Fragen stellen zu dürfen, empfanden die Schüler als spannend. Nach der SPD-Abgeordneten Gabriele Katzmarek und Kai Whittaker von der CDU wird sich im März Thomas Hentschel der Grünen im Rahmen einer Fragerunde den Schülern vorstellen.







Wir freuen uns darauf, viele der jungen Besucher/innen im nächsten Schuljahr an der Realschule Durmersheim begrüßen zu dürfen.

Insbesondere unsere jungen Besucher*innen konnten die Schule

Der Anmeldezeitraum hierfür ist vom 5. - 8. März.

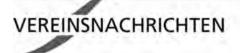
Realschule Durmersheim

Volles Haus, voller Erfolg

Vergangenen Samstag durften wir zahlreiche Eltern und Schüler/ innen beim Tag der offenen Tür begrüßen. Auch über den Besuch ehemaliger Absolventen und langjähriger Weggefährten haben wir uns sehr gefreut.

Insbesondere die jungen Gäste konnten die neuen Fächer an der weiterführenden Schule kennenlernen. Denn die gesamte Lehrerschaft war auf den Beinen, um Physik, Chemie, Englisch, AES und allerlei andere Stunden auf dem künftigen Stundenplan erlebbar zu machen. Dabei konnten unsere Besucherinnen und Besucher unter anderem selbst Obstspieße herstellen, mit Holz arbeiten oder es im Chemiesaal ordentlich krachen und zischen lassen. Bei den Informationsveranstaltungen oder in einzelnen Gesprächen





auf Herz und Nieren untersuchen.



Gesangverein Liederkranz Freundschaft

Schluß mit Pause

Seit 14 Tagen sind wir schon von der Winterpause zurück und die Wochen fliegen nur so dahin. Noch gefühlt wenige Proben, dann werden wir in der Turn- und Festhalle unser Konzert "Männer und Frauen - es geht nicht mit - und nicht ohne" auch präsentieren. Der Männergesangverein



Rheinlust Illingen wird mit uns das Konzert gestalten. Wir brauchen für unser Konzert schließlich auch den Männerpart. Plakate sind verteilt und Eintrittskarten für den Verkauf gedruckt. Diese gibt es bei der Bäckerei Schröder oder bei allen Sängerinnen und Sängern.

Wir wiederholen die bereits erlernten Lieder und unsere Dirigentin, Valentina Gatsenbiler, hat sich für noch 2 neue Lieder entschieden. Besonderes Augenmerk legen wir im Moment auf die Atmung. Da schallt ein f, t, k, p, sch durchs Dachgeschoss. Lange Passagen sollen mit einem Atemzug gesungen und an den richtigen Stellen Atem geholt werden.

Endlich - wir dürfen auf den Boden stampfen - aber wenn schon, dann bitte genau in den richtigen Momenten. Taktvoll sollen wir sein und zwar genau im richtigen Tempo. Und klatschen, schnipsen bitte auch nur an den dafür vorgesehen Stellen. Tja, und da wir dazu beide Hände brauchen, Liedblätter also nicht umblättern können, sollten wir den Text bitte auswendig präsentieren. Da ist was los bei den Frauen von InTone. Bleibt neugierig - wir lassen von uns hören.

Noch mehr Infos auch unter

www.liederkranz-freundschaft-steinmauern.de



Einige Sängerinnen bei den Atemübungen.



KleverHaus e. V. Begegnungsstätte

Rückblick Nähkurs- An die Nadel, fertig, los

Nähen ist ein kreativer Prozess, denn es beginnt schon damit, ein geeignetes Nähprojekt herauszusuchen. Manch eine/r geht zuerst Stoffe shoppen und lässt sich von Farben und Mustern inspirieren. Andere wissen dagegen schon ganz genau was es werden soll.

Dass unsere Teilnehmerinnen kreativ sind, bestätigen die Ergebnisse des Nähkurses.

So entstanden in lockerer Atmosphäre und unter der fachkundigen und kompetenten Anleitung der Kursleiterinnen Marion Winter und Sonja Bitterwolf ein Kulturbeutel, ein Beutel für Wäscheklammern, ein Loopschal sowie eine Ballhülle für Luftballons. Natürlich wurden auch die traditionellen Fertigkeiten wie Jeans mit Original-Saum kürzen, Reißverschlüsse einnähen und das Zuschneiden von Blusen gezeigt.

So entstanden wunderbare Unikate und am Ende waren sich alle Teilnehmerinnen des Nähkurses einig. "Nähen ist wie zaubern können - nur besser! '





Wer Lust auf ein eigens Unikat hat, kann sich zum nächsten Nähkurs im Herbst 2024 unter info@kleverhaus.de anmelden.



FV Steinmauern

D1 Jugend - hervorragender 3. Platz in der Hallenbezirksmeisterschaft

Nach dem die Vorrunde und die Zwischenrunde erfolgreich absolviert wurde, konnten wir uns am 04.02 in der Endrunde der Hallenbezirksmeisterschaft mit den anderen letzten 5 Topmannschaften vom Bezirk messen. Selbst Mannschaften wie VFB Bühl und SV Sinzheim, die eine Klasse höher spielen, hatten gegen uns das Nachsehen. Auch die SG Ottenau, die eine Klasse unter uns spielt, wurde bezwungen. Kuppenheim der aktuelle, ungeschlagene Spitzenreiter in der Bezirksliga konnte gegen uns nur knapp gewinnen.

Im letzten Spiel hatten wir sogar noch die Chance auf den Turniersieg. Aber der spätere Hallenbezirksmeister FV Ottersdorf hatte an diesem Tag einfach mehr Erfolg im Spiel. In dem packenden Spiel verloren wir knapp mit 2:1 und wurden dadurch hinter Kuppenheim mit dem fantastischen 3. Platz belohnt.





Ötigheimer Tennisclub -**Kooperation Steinmauern**

Vereinstermine 2024

März/April

Arbeitsdienste Clubanlage (jeweils samstags ab 9 Uhr), bitte den aktuellen Gemeindeanzeiger bzw. Veröffentlichungen auf der Homepage beachten!

Verteilung der Jahreszeitschrift des ÖTC an die Anfang April

Mitglieder

Sa. 20.04.2024 Offizieller Saisonbeginn mit Tennis- und

Bouleturnier

Sa. 20.07.2024 "Sommerfest auf der Clubanlage" Endspiele Clubmeisterschaften, Jugendtennis- und

Bouleturnier

August 2024 Ferienspaß: "Spiel und Spaß mit Tennisbällen" Fr. 25.10.24 Mitgliederversammlung 19.00 Uhr im Clubhaus November Offizieller Saisonabschluss 2024

Homepage

Aktuelle Informationen sind jederzeit auf unserer vereinseigenen Homepage abrufbar. Schauen sie also ruhig vorbei unter www. oetigheimertennisclub.de



Griesbichhexen Steinmauern

Die Griesbichhexen sagen danke

Wir sagen danke für einen bombastischen Kinderfasching 2024. Wir haben uns sehr gefreut, dass Ihr alle gekommen seid. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen verkleideten Kindern, dem großartigen Publikum. Unser Dank gilt auch den Tanzgruppen der Zumba-Kinder vom Verein für VVH

Steinmauern, Ropeskipping und pAuer-Mädels vom DJK Au am Rhein sowie allen Helfern und Kuchenspendern.

Ein 3-faches Griesbich-Hellau Eure Griesbichhexen



Griesbichhexen on Tour

Die Griesbichhexe beginnen die närrische Jahreszeit 2024 mit dem schlempeln durchs Dorf und dem traditionellen Rathaussturm am schmutzigen Donnerstag.

In Rotenfels und in Au am Rhein laufen mir beim Umzug mit, hoffentlich sind dort auch wieder viele Steinmurmer Litt.

Auf die Steinmurmer Fasenacht ein dreifach kräftiges Grieshex Helau!



Steimurmer Moorhexe 98 e. V.

Narrenfahrplan Fasnet 2024

Nach den Umzügen in Hettenleidelheim und Varnhalt geht es wie folgt weiter:

Mittwoch, 07.02.2024 Freitag, 09.02.2024

Wildsauball Durbach Donnerstag, 08.02.2024 Rathaussturm Steinmauern Urig närrische Schwarzwaldparty

Bad Griesbach Umzug in Bad Rotenfels Samstag, 10.02.2024 Sonntag, 11.02.2024 Umzug in Rastatt

Dienstag, 13.02.2024 Umzug in Baden Oos Wir wünschen allen Narren eine glückselige Fasnet

Sozialverband VdK - Ortsverband **VCIK** Elchesheim-Illingen/Steinmauern

Der Sozialverband VdK informiert

Einladung zur Jahreshauptversammlung und Winterfeier

Wann? Am Freitag, 23.02.2024 ab 16:00 Uhr. Wo? In der Gaststätte "Korfu", Bahnhofstraße 1, 76448 Durmersheim.

Der VdK-Ortsverband Elchesheim-Illingen und Steinmauern lädt alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung und zur gleichzeitig stattfindenden Winterfeier ein.

Für die kombinierte Veranstaltung haben wir folgenden Ablauf vorgesehen:

Jahreshauptversammlung von 16:00 bis ca. 18:00 Uhr.

Ehrung der langjährigen Mitglieder im Zuge der Jahreshauptversammlung.

Danach (ca. 18:00 Uhr) gemeinsames Essen, Grabbelsack und gemütliches Beisammensein.

Für den Grabbelsack bitten wir um kleine Geschenke oder Präsente bis zu einem Wert von maximal 10 Euro. Das Mitbringen eines Geschenkes oder Präsentes ist selbstverständlich freiwillig. Jeder, der ein Geschenk oder Präsent mitbringt, nimmt am Grabbelsack-Würfeln teil, das wir nach dem Essen veranstalten wollen.

Für die Jahreshauptversammlung ergibt sich folgende Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totengedenken
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassier
- 5. Bericht der Kassenprüfung
- 6. Wahl eines Versammlungsleiters
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes und der Verwaltung
 - Vorsitzende(r)
 - Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
 - Kassier
 - Schriftführer
 - Frauenvertreterin
 - Beisitzer/-innen
 - Revisor/-in
- 9. Ehrung langjähriger Mitglieder
- 10. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Jahreshauptversammlung und zur Tagesordnung bitte schriftlich an den Vorsitzenden, Herr Walter Hartenstein, oder einen der übrigen Verwaltungsmitglieder richten. Wir, die Verwaltung, würden uns natürlich sehr darüber freuen, wenn möglichst viele Mitglieder unserer Einladung folgen um unserer Jahreshauptversammlung und unserer Winterfeier einen entsprechenden Rahmen zu geben und dadurch auch die Gemeinschaft zu stärken. Wenn Sie kommen möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 09.02., an. Anmeldungen per E-Mail, telefonisch oder persönlich beim Vorsitzenden, Herr Walter Hartenstein, walter.hartenstein-vdk-ei@web.de, Tel. 07245 3209, Friedenstraße 21, 76477 Elchesheim-Illingen oder beim Kassier, Herr Alfred Schindler, alfred-emil@web.de, Tel. 07245 5192, Hammenweg 1, 76477 Elchesheim-Illingen.

Der geschäftsführende Vorstand des VdK-Ortsverband Elchesheim-Illingen und Steinmauern, Klaus Altmann, Schriftführer Sozialverband VdK Ortsverband Elchesheim-Illingen und Stein-

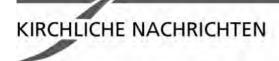
Werden auch Sie Mitglied im Sozialverband VdK!

Neue Mitglieder, die den Sozialverband VdK dadurch unterstützen möchten und eventuell sich hierbei auch für ihre Mitmenschen engagieren wollen, sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Kontaktaufnahme über den Vorsitzenden des Ortsverbandes, Herr Walter Hartenstein, Tel. 07245 7196 oder per E-Mail an walter.hartenstein-vdk-ei@web.de.

Besuchen Sie auch unsere Homepage

Sie finden uns unter:

www.vdk.de/ov-elchesheim-illingen-steinmauern/



Kath. Seelsorgeeinheit Südhardt-Rhein

Pfarramtliche Mitteilungen, Informationen und Termine:

Kontaktdaten

Pfarrer Klaus Dörner

bietigheim@kath-suedhardt-rhein.de, Telefon 07245 93070, Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Pastoralassistent Jonas Lamprecht

jonas.lamprecht@kath-suedhardt-rhein.de

Gemeindereferentin Andrea Bruckbauer

andrea.bruckbauer@kath-suedhardt-rhein.de

Homepage Erzdiözese Freiburg: www.ebfr.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Steinmauern: Tel. 07222 23238

E-Mail-Adresse Pfarrbüro Steinmauern: steinmauern@kath-suedhardt-rhein.de

Sprechzeiten: Dienstag von 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Donnerstag von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Ötigheim Tel. 07222 24699

E-Mail-Adresse: oetigheim@kath-suedhardt-rhein.de Homepage: www.kath-suedhardt-rhein.de

Sprechzeiten: Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Keine Sprechstunde am 13.02.!

Gottesdienstordnung 8. Februar 2024 - 18. Februar 2024

Donnerstag, 08.02.2024:

Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefine Bakhita

7.30 E-I Schülergottesdienst - Wort-Gottes-Feier

9.00 St Hl. Messe zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe

Freitag, 09.02.2024

18.30 Bie Hl. Messe - anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 10.02.2024: Hl. Scholastika

18.00 Bie Vorabendmesse

Sonntag, 11.02.2024: 6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 St Wort-Gottes-Feier 9.00 E-I Eucharistiefeier 10.30 Ö Eucharistiefeier

Montag, 12.02.2024

Keine Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit!

Dienstag, 13.02.2024

Keine Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit!

Mittwoch, 14.02.2024:

Aschermittwoch - Fast- und Abstinenztag

17.00 St Bußgottesdienst mit Aschenkreuz
18.00 Bie Hl. Messe mit Aschenkreuz

18.30 Ö Bußgottesdienst mit Aschenkreuz

19.00 E-I Hl. Messe mit Aschenkreuz

Donnerstag, 15.02.2024

10.30 Bie Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Haus Edelberg

Freitag, 16.02.2024

10.30 E-I Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Haus Edelberg

18.30 Ö Hl. Messe - anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 17.02.2024

18.00 E-I Vorabendmesse

Sonntag, 18.02.2024: Erster Fastensonntag

9.00 Bie Eucharistiefeier 10.30 Ö Wort-Gottes-Feier 10.30 St Eucharistiefeier 18.00 E-I Abendlob

Steinmauern - Jahresstatistik 2023

Taufen 10 Kinder
Eheschließungen 2 Ehen
Verstorbene 15 Personen
Erstkommunion 14 Kinder
Firmung 0 Personen
Konversion 0 Personen
Kirchenaustritte 32 Personen

Gottesdienstbesucher

05.03.23 - 22 Personen 12.11.23 - 75 Personen

Erlös aus Kollekten in der Seelsorgeeinheit (alle 4 Gemeinden)

Afrika-Kollekte	426,79 €
MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder	3.199,76 €
Sonderkollekte Erdbeben Syrien und Türkei	549,06 €
Kollekte für das Heilige Land	467,89 €
Diasporaopfer der Erstkommunionkinder	755,70 €
REN'OVABIS-Kollekte	926,92 €
Kollekte für den Hl. Vater	221,78 €
Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	302,68 €
Große Caritaskollekte	573,63 €
MISSIO-Kollekte	406,61 €
Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa	130,31 €
Diaspora - Kollekte	478,02 €
ADVENIAT-Kollekte	2.263,85 €
Weltmissionstag der Kinder	356,95 €
	12.308,44 €
•	

Fastenzeit 2024 - herzliche Einladung zu den Atempausen bzw. geistlichen Besinnungen für die Seelsorgeeinheiten Südhardt-Rhein und Durmersheim-Au am Rhein

"Aufbrechen ohne Landkarte. Texte zum Weitergehen"

Hört sich abgefahren an! In Zeiten von eingebauten Navigationssystemen braucht doch auch niemand mehr eine Landkarte. Stimmt - wenn ich weiß, wo ich hin will oder muss und die Strecke kenne. Wenn es nicht mehr um konkrete Wegstrecken und Transportmittel geht, wenn es zum Beispiel um Beziehungen geht, dann fehlt mir auch mal die Orientierung: Was sag ich jetzt? Wem kann ich noch vertrauen? Warum habe ich nicht gesehen, dass ...: Kein Plan, keine Richtung ... Ich möcht` ja glauben, aber mein Glaube ist den Kinderschuhen entwachsen ... Ich sehne mich nach Halt und Trost, aber Gewalt sehe ich, Unfrieden, Gier ... Manchmal staune ich, dass mich in Wüsten-Erfahrung "Wasser und Brot" findet für den nächsten Schritt, und den nächsten, und den nächsten ... Und immer wieder sich aufraffen, geschubst werden, aus- und aufbrechen ... mit der Bibel im Rucksack: nicht als Antwort auf alle Fragen, sondern als Such-Unterstützung, als Wind im Rücken, als Angebot in Beziehung zu bleiben.

Wir nutzen wieder Textmaterial aus Altem und Neuem Testament, das das Bibelwerk in Stuttgart zusammengestellt hat; dazu wird es an jeweils vier Abenden Gesprächsmöglichkeiten in Elchesheim-Illingen und/oder Ötigheim geben:

Elchesheim-Illingen mittwochs 19 Uhr

im Pfarrsaal, Rheinstr. 15

Mi: 21. Februar, 28. Februar, 06. März, 13. März (Meditationsraum, unten im Pfarrhaus)

Ötigheim an verschiedenen Tagen 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstr. 7A

Mo, 19. Februar; Do, 29. Februar; Do, 14. März; Di, 19. März

Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung ist nicht nötig, Sie können zwischen den Orten und Tagen wechseln. Wir freuen uns auf dich und Sie.

Für das Vorbereitungsteam: Petra Nientiedt

Konzert am 3. März um 18 Uhr in der Heilig Geist Kirche in Elchesheim-Illingen

"Pipes & Phones" - Peter Lehel & Peter Schindler

Feine Töne aus Jazz, Klassik und Crossover für Kirchenorgel & Saxophon

Der in Berlin lebende, gebürtige Altensteiger Komponist/ Pianist/Organist Peter Schindler und der aus Elchesheim-Illingen stammende Saxophonist/Bassklarinettist/Komponist Peter Lehel arbeiten nun bereits seit über 30 Jahren in verschiedenen musikalischen Projekten zusammen.

Diese überaus kreative Kooperation trägt ihre Früchte in den erfolgreichen und eigenständigen Formationen SaltaCello, "Pipes & Phones" und seit 2005 auch mit dem "Hoppel Hoppel Rhythm Club" - Jazz für Kinder.

Die Musik von Pipes & Phones bedient sich der besten Ingredienzen aus den Bereichen Jazz, Klassik, asiatischer und ungarischer Folklore und lebt von hoher Emotionalität, ausgefeilten Arrangements und großer Improvisationsfreude.

Neben internationaler Konzerttätigkeit mit zahlreichen CD-Veröffentlichungen unterrichtet Peter Lehel an der Musikhochschule in Karlsruhe.

Peter Schindler zählt zu den erfolgreichsten Komponisten für Kindermusik in Deutschland.

Mitten ins Herz - Herzliche Einladung

Austausch über Glaube und Leben

Gemeinschaft genießen, überkonfessionell und ohne Anmeldung Donnerstags 14-tägig um 19:30 Uhr Gemeindehaus, Rheinstr. 15 E-Illingen

Termine:

8. Februar, 22. Februar, 7. März, 21. März, 4. April, 18. April, 2. Mai, 16. Mai, 13. Juni, 27. Juni, 11. Juli, 25. Juli Kontakt: Barbara_Geyer@gmx.de



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienst

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst am Sonntag, 11. Februar, um 10.00 Uhr in der Petruskirche in Rastatt,

Pfarramt der evangelischen Petrusgemeinde

Wilhelm-Busch-Str. 8a, 776437 Rastatt Telefon: 07222 / 21482

E-Mail: pfarramt@petrusgemeinde-rastatt.de Homepage: www.petrusgemeinde-rastatt.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr Montagnachmittag 16.00 - 19.00 Uhr

Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18, 31)

Jesus macht rein

Nicht jede Sünde ist blutrot und nicht jeder Makel tiefschwarz, aber jede Verfehlung von zartrosa bis dunkelrot, von hellgrau bis pechschwarz bedarf der Vergebung. Im Philippus-Evangelium wird erzählt, dass Jesus mit seinen Jüngern in eine Färberei ging und dort 72 Stoffe mit verschiedenen Farben in einen Kessel tat. Nach einer intensiven Färbung waren sie alle gleich weiß. Und Jesus sagte zu seinen Jüngern: "Als ein solcher Färber ist der Menschensohn gekommen!"

Ihr Hausarzt ist nicht erreichbar?

Dann wählen Sie die 116 117. Die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes gilt bundesweit – ohne Vorwahl!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Tipp der Polizei: Dunkle Jahreszeit helles Licht

Winterzeit: Radfahrer und Fußgänger sind für Autofahrende oft unsichtbar.

Abhilfe ist einfach: Zuverlässig funktionierende Fahrrad-Beleuchtung, reflektierende Westen oder Klackbänder. Helle Kleidung und Reflektoren schützen - in jedem Alter!

Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zu Hause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, Tel. 0781 21-4515 oder 07222 761-405 oder 0781 21-1041 E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Sudoku - Lösung

6	3	2	5	1	9	7	4	8
1	7	9	8	3	4	2	5	6
5	8	4	6	2	7	3	1	9
7	2	6	4	9	3	5	8	1
3	5	8	1	6	2	9	7	4
4	9	1	7	8	5	6	2	3
9	4	3	2	7	1	8	6	5
2	6	5	3	4	8	1	9	7
8	1	7	9	5	6	4	3	2







Anschrift: Steinäcker 19 76479 Steinmauern

Hertweck Gipser- & Stuckateurbetrieb

Wir beraten Sie gerne kostenlos und unverbindlich zu folgenden Arbeiten:

- * Trockenbau
- * Altbausanierung
- * Innen-Außenputz
- * Vollwärmeschutz
- * Fassadenanstriche
- * Gerüstbau
- * Gerüstverleih
- * Mehr Infos auch unter: www.gipser-hertweck.de

Alle anderen Arbeiten auf Anfrage

Stellenanzeigen





Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und motivierte

stellv. Fachbereichsleitung Bürgerdienste und Bildung (m/w/d)

(in Voll- oder Teilzeit mit mind. 30 Std./Woche)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Stellvertretende Fachbereichsleitung Bürgerdienste und Bildung
- · Sachgebiet Standesamts- und Friedhofswesen
- Leitung des Rechts- und Ordnungsamtes, Organisation von Wahlen
- Wahrnehmung von allgemeinen Schulträger-Angelegenheiten einer Grund-, Werkreal- und Realschule
- · Schnittstelle zur städtischen Schulbetreuung
- · Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
- Jagd

Wir erwarten von Ihnen:

- Ein abgeschlossenes Studium als Dipl. Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenprüfung II)
- Kenntnisse im Personenstandsrecht sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung
- Innovatives Denken sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise in einem jungen engagierten Team
- Bereitschaft zur Durchführung von Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Eine leistungsgerechte Bezahlung bis Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Zusatzversorgung für Beschäftigte, Dienstradleasing
- Flexible Arbeitszeiten und damit eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis Montag, **26. Februar 2024**, als pdf-Datei an personalwirtschaft@kuppenheim.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Fachbereichsleiter Peter Müller, Tel. 07222/9462-109 zur Verfügung.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören

Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse





Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und motivierten

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) im Hallenfreibad Cuppamare

(in Vollzeit oder Teilzeit - befristet für ein Jahr)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beaufsichtigung und Durchführung des Bade- und Saunabetriebs
- Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Bedienung, Überwachung, Wartung und Instandhaltung der Bädertechnik
- · Vor- und Nachbereitung der Badesaison
- Durchführung von Saunaaufgüssen in der dazugehörigen Saunaanlage

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe
- Die Bereitschaft im Schichtdienst sowie an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Handwerkliches Geschick und gute Kenntnisse im Bereich der B\u00e4dertechnik
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit unseren Badegästen, Bewusstsein für Service- und Kundenorientierung

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- Ein befristetes Arbeitsverhältnis für ein Jahr mit Vergütung nach TVöD sowie eine betriebliche Altersvorsorge
- Flexible Arbeitszeiten und damit eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- · Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich auch teilbar

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29.02.2024**. Bitte senden Sie diese an die unten aufgeführte Adresse oder per Mail an personalwirtschaft@kuppenheim.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Anette Putschler, Tel. 07222/9462-203.

E-Mail: anette.putschler@kuppenheim.de, zur Verfügung.

Friedensplatz • 76456 Kuppenheim • www.kuppenheim.de

Friedensplatz, 76456 Kuppenheim, www.kuppenheim.de





Stellen Sie sich mit uns neuen Herausforderungen?

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Um den vielfältigen Anforderungen und allgemeinen Entwicklungen gerecht zu werden, wollen wir unsere Stabsstelle IT und Digitalisierung ausbauen und mit Ihrer Unterstützung die Digitalisierung unserer Gemeinde vorantreiben.

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine:n vollzeitbeschäftigte:n

Informatiker:in für den Bereich IT-Infrastruktur (m/w/d)

Hier gelangen Sie direkt zur Stellenanzeige in unserem Stellenportal.



Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 29. Februar 2024** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der: Gemeinde Malsch, Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an **bewerbung@malsch.de**

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: www.malsch.de.

Für fachliche Fragen steht Ihnen gerne Herr Gerber bei, Leiter der Stabsstelle IT und Digitalisierung, unter Telefon 07246/707-114.

Bei Fragen zur Einstellung stehen Ihnen die Kolleginnen aus dem Sachgebiet Personal unter Telefon 07246/707 222, -221 oder -202 zur Verfügung.

Sie suchen einen neuen Job?



Stöbern Sie in unseren Anzeigen und schreiben Sie schnell Ihre

Bewerbung!





Die Erzdiözese Freiburg hat in der VST Durmersheim

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39,5 Wochenstunden) in der

KINDERGARTENGESCHÄFTSFÜHRUNG (M/W/D)

zu besetzen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **29.02.2024** per Mail an: info@vst-durmersheim.de oder per Post an: Verrechnungsstelle Durmersheim, Hauptstraße 145 in 76448 Durmersheim.



Nähere Informationen zu den Ausschreibungen und weitere Stellenangebote finden Sie

www.vst-durmersheim.de/Stellenangebote

Chance nutzen und bewerben!



Zur Verstärkung unseres Teams im Bauhof suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst unbefristet in Vollzeit eine*n

Bauhofmitarbeiter*in (m/w/d)



Hier gelangen Sie direkt zur Stellenanzeige in unserem Stellenportal.



Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bis zum **29. Februar 2024** mit Ihren Bewerbungsunterlagen bei der Gemeinde Malsch, Sachgebiet Personal, Hauptstr. 71, 76316 Malsch oder per E-Mail: bewerbung@malsch.de.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Dieter Gleißle, Bauhofleiter, Telefon 07246/707-4520 oder Frau Schlager, Telefon 07246/707-202.

Hinweise zu unserem Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: www.malsch.de.



Für unser Freibad in schöner Waldrandlage suchen wir für die kommende Freibadsaison unbefristet eine*n

Fachangestellte*r für Bäderbetriebe oder

Rettungsschwimmer*in (m/w/d) mit Silberabzeichen als

Bäderaufsicht in Vollzeit oder Teilzeit



Hier gelangen Sie direkt zur Stellenanzeige in unserem Stellenportal.



Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an **bewerbung@malsch.de** bis spätestens zum **29.02.2024.**

Nähere Informationen erhalten Sie in unserer Personalabteilung 07246/707-202, -221 und -222.

Weitere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.



Die Stadt Kuppenheim sucht für das Hallenfreibad Cuppamare engagierte und motivierte

Kassenkräfte (m/w/d) gerne auch Studenten oder Schüler

(in Teilzeit bzw. als geringfügig Beschäftigte)

Für die Tätigkeit im **Kassenbereich** ist keine besondere Qualifikation, aber die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich. Zum Aufgabengebiet gehören Kassendienst und Rezeptionsaufgaben.

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- Ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Badesaison bis voraussichtlich Mitte September 2024
- · Eine Vergütung nach TVöD
- Schichtsystem mit Bereitschaft auch an Wochenenden zu arbeiten

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29.02.2024**. Bitte senden Sie diese an die unten aufgeführte Adresse oder per Mail an personalwirtschaft@kuppenheim.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Sachgebietsleiterin Anette Putschler, Tel. 07222/9462-203,

E-Mail: anette.putschler@kuppenheim.de, zur Verfügung.

Friedensplatz, 76456 Kuppenheim, www.kuppenheim.de

Sie suchen einen neuen Job?

Asia-Gemüse-Reis mit Schlemmerfilet Rotes Curry

Zutaten:

1 Schlemmerfilet Rotes Curry, Asia-Wok-Mix, ½ EL weißer und grüner Knoblauch, ein halber Bund Frühlingszwiebeln, 1-2 EL Olivenöl, 160 g Basmatireis, 150 g rote Linsen, circa 500 ml Gemüsebrühe, Sesam, Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Backofen inklusive Backblech auf 210 Grad vorheizen. Das Schlemmerfilet Rotes Curry nach Packungsanweisung im Ofen garen. Frühlingszwiebeln waschen, in dünne Ringe schneiden. Ein tiefes Backblech oder eine Fettpfanne mit Öl einstreichen. Reis, rote Linsen, den Asia-Wok-Mix und zwei Drittel der Frühlingszwiebeln in die Fettpfanne geben und gründlich miteinander vermengen. Wasser mit Gemüsebrühe mischen, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Über die Zutaten auf die Fettpfanne gießen und umrühren. Gemüse-Reis-Mischung zum Schlemmerfilet in den Ofen geben und circa 35 Minuten backen. Nach

der Hälfte der Zeit durchmischen und wenn nötig etwas Gemüsebrühe nachgießen. Gemüse-Reis-Mischung aus dem Ofen nehmen, das Schlemmerfilet darauf anrichten, mit Sesam und den restlichen Frühlingszwiebeln bestreuen und servieren.





Foto: djd-k/iglo



Am 9. Juni 2024 sind Kommunalwahlen!

Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck.

Überlassen Sie nichts dem Zufall!



Wir sind Ihr Partner in Sachen Wahlwerbung.

Wir beraten, konzipieren, gestalten und drucken – alles aus einer Hand. Profitieren Sie von fast 60 Jahren Erfahrung und werben Sie effizient und zielgruppengerecht für Ihren Wahlerfolg 2024.









Das Plus an Leistung für den Menschen

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst · Beratung Tagespflege Etje · Hausnotrufvermietung

SPPS Baden-Baden Rastatt GmbH

Händelstraße 4 · 76470 Ötigheim

Tel. 0 72 22 / 90 29 000 · oetigheim@sp-ps.de · www.sp-ps.de





Beilagenhinweise

Bitte beachten Sie in unserer heutigen Ausgabe die Beilage "KlimaAlarm24".

Bitte beachten Sie in unserer heutigen Ausgabe die Beilage Erbrecht, Rechtsanwältin Dorette Franck.

Unsere Zentrale ist für Sie erreichbar!

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr 8.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

WERBUNG lohnt sich - rufen Sie uns an!

DÜRRSCHNABEL Druck & Medien GmbH 76477 Elchesheim-Illingen Schulstraße 12 Telefon 0 72 45 9270-0



